

Teil A



PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanzV 90

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - MD - Ergänzungsflächen nach §34 Abs. 4 Satz Nr. 3 BauGB Dorfgebiet in der Definition des §5 BauNVO
 - WA - Ergänzungsflächen nach §34 Abs. 4 Satz Nr. 3 BauGB Allgemeines Wohngebiet im Sinne des §4 BauNVO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - BT m Bebauungstiefe in Metern Fläche mit Regelungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen, Gebäude dürfen eine hintere Baugrenze von m gemessen vom Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche, nicht überschreiten. Dies gilt auch für Nebenanlagen, die Gebäude sind.
 - o Offene Bauweise
 - Baulinie
 - D Kulturdenkmal, die dem Denkmalschutz unterliegen*
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - o.o.o.o.o.o. Anlage eines Grünstreifens bestehend aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen
- Nutzungsschablone z. Beispiel

Art der baulichen Nutzung	MD
Bauweise / Bebauungstiefe	o / BT 30m
- * Nachrichtliche Übernahme

Planzeichenerklärung 1. Änderung Gemarkung Garitz, Flur 2, Flurstück 206 und Flur 3, Flurstück 29/2

- Geltungsbereich 1. Änderung
- 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bornum für den Ortsteil Garitz gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB

Textliche Festsetzungen der 1. Änderung: Im Geltungsbereich der 1. Änderung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gilt für die Errichtung von Neubauten im Innenbereich eine zulässige Dachneigung von 0° bis größer gleich 30°.

HINWEIS: Die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Bornum aus dem Jahr 2002 behalten für die übrigen Flächen ihre Gültigkeit! Die Grünordnerischen Festsetzungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Bornum aus dem Jahr 2002 behalten für die übrigen Flächen ihre Gültigkeit!

Ausdruck, nur für interne Zwecke nach §13 Abs. 5 VermGeoG LSA bestimmt. © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [ALKIS November 2019, A18-223-2009-7] Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

- Verfahrensvermerke
- Aufstellungsbeschluss: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bornum für den Ortsteil Garitz gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.
 - Auslegungsbeschluss: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.08.2019 durch den Stadtrat gefasst und am 13.09.2019 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht.
 - Beteiligungsverfahren: Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht vom 23.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019 öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 13.09.2019 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.09.2019 am Verfahren beteiligt. Auf die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde hingewiesen.
 - Abwägungsbeschluss: Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.01.2020 geprüft und den Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Satzungsbeschluss: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bornum für den Ortsteil Garitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Zerbst/Anhalt, 13.02.2020
 Bürgermeister

Zerbst/Anhalt, 13.02.2020
 Bürgermeister

Zerbst/Anhalt, 13.02.2020
 Bürgermeister

Zerbst/Anhalt, 17.02.2020
 Bürgermeister

Präambel: Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2020 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Garitz (Teil A Planzeichnung / Teil B textliche Festsetzungen) gefasst und die Begründung gebilligt.

Stadt Zerbst/Anhalt

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bornum gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB

1. Änderung für den Ortsteil Garitz

Satzung

Stand: Dezember 2019

Entwurfsverfasser: Stadt Zerbst/Anhalt Bau- und Liegenschaftsamt Schloßfreiheit 12 39261 Zerbst/Anhalt

Datum:	17.12.2019
Maßstab:	1:2000
Name:	Hansen